

**Satzung der  
Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper  
über die Festlegung der Grenzen  
des im Zusammenhang bebauten  
Ortsteils NÖRTING  
(erweiterte Abgrenzungs- und Abrundungssatzung)**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) erläßt die Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) werden gemäß den in den beigefügten Lageplänen M 1 : 1000 und 1 : 5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

(1) Auf den Flächen, die auf dem beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt sind, sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

(2) Bei einer Bebauung im Bereich der Ortsrandsatzung werden folgende Auflagen festgesetzt:

- Zum Außenbereich ist ein 10 m breiter Pflanzgürtel vorzusehen.
- Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten.
- Eine Versiegelung der Flächen ist so weit als möglich zu vermeiden.
- Privatgärten sind mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen.

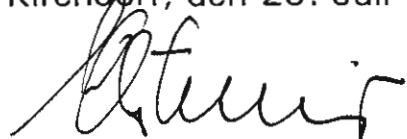
§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Der für die Baugenehmigung notwendige Freiflächengestaltungsplan ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen:

Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper  
Kirchdorf, den 29. Juli 1998



Ostermeier  
1. Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper hat am 13. Mai 1997 für das Gebiet "Nörting" eine Ortsrandsatzung beschlossen. Gegen diese Ortsrandsatzung ist vom Landratsamt Freising mit Schreiben vom 11.12.1997, Az. 53-610-100/12 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht worden. Gleichzeitig wurde jedoch als Auflage gefordert, die Rechtsgrundlage der Satzung anzupassen sowie die Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde in den Satzungstext einzuarbeiten. Diesen Auflagen ist die Gemeinde mit Beschluß vom 28. Juli 1998 beigetreten.

Die Ortsrandsatzung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus in Kirchdorf, Zimmer Nr. 1.2 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden. Die Veröffentlichung erfolgte am 31.07.1998.

Kirchdorf, den 31.07.1998



Ostermeier

1. Bürgermeister